

Repetitorium im Arbeitsrecht

Humboldt-Universität zu Berlin
WiSe 2005/2006
PD Dr. Eva Kocher

Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 2

Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
 - a) Arbeitsverhältnis
 - b) Arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis
 - c) Das Arbeitsverhältnis in der Fallbearbeitung
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 3

Vorliegen eines Arbeitsvertrags (I)

- Privatrechtliches Verhältnis
- Gegenseitiger Vertrag
- Dienstvertrag § 611 BGB
- Persönliche Abhängigkeit
- maßgeblich: „wirklicher Geschäftsinhalt“

HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 4

Die persönliche Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis

■ **Eingliederung** in eine vom AG vorgegebene Arbeitsorganisation;
zeigt sich in:

■ **Weisungsgebundenheit**

- in örtlicher,
- zeitlicher und/oder
- inhaltlicher Hinsicht

Vgl. § 106 I GewO

■ **BAG-Rechtsprechung und h.L.: Abgrenzung § 84 I 2 HGB**

maßgeblich „wirklicher Geschäftsinhalt“

Topische Auslegungsmethode

HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 5

Typische Probleme des Arbeitnehmerbegriffs

- Typische Fallgruppen möglicher „Scheinselbstständigkeit“:
 - Freie MitarbeiterInnen
 - Honorarkräfte
 - VersicherungsvermittlerInnen
 - Sub-UnternehmerInnen
 - Franchise-NehmerInnen
- Veränderungen der Weisungsbindung
- Abgrenzung zur Selbstständigkeit
 - keine **werkvertragliche Auftragsvergabe**
 - kein **Dienstvertrag** (insbesondere bei „Dienstleistungen höherer Art“)

HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 6

Begriff des Arbeitsverhältnisses nach Wank

- „Arbeitnehmer“ im Vergleich mit „Unternehmer“:
- **Fremdnützigkeit** oder freiwillige **Übernahme unternehmerischer Verantwortung** zu Gunsten unternehmerischer Gewinnchancen?
Aspekt der Ausgewogenheit von Chancen und (Unternehmer-)Risiken
 - **Wirtschaftliche Gesamtsituation** maßgeblich
 - **Schutzzweckbezogene teleologische Überlegungen**

Vorliegen eines Arbeitsvertrags (II)

- **Privatrechtliches Verhältnis**
- **Gegenseitiger Vertrag**
Arbeit nicht auf Grund familienrechtlicher Beziehung
- **Dienstvertrag**
 - Abgrenzung zum Werkvertrag
 - Arbeit nicht auf Grund eines mitgliedschaftlichen Verhältnisses
- **Persönliche Abhängigkeit**
 - Abgrenzung zum „selbstständigen“ Dienstvertrag
 - Sonderregelungen für Organmitglieder juristischer Personen
§ 5 I 3 ArbGG, § 14 I KSchG, § 5 II Nrn. 1, 2 BetrVG
siehe aber auch § 5 Abs. 3 BetrVG: „Leitende Angestellte“

Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. **Der Begriff des Arbeitsverhältnisses**
 - a) Arbeitsverhältnis
 - b) **Arbeitnehmerähnliche** Beschäftigungsverhältnisse
 - c) Das Arbeitsverhältnis in der Fallbearbeitung
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Begriff der arbeitnehmerähnlichen Person

- **Wirtschaftliche Abhängigkeit Tätigkeit auf Grund von Dienst- oder Werkverträgen** (vgl. § 12a TVG)
 - überwiegend für eine Person/ein Unternehmen tätig
 - für Erwerbseinkommen auf Tätigkeit für eine Person/ein Unternehmen angewiesen (vgl. auch § 12a TVG)
- **Soziale Schutzbedürftigkeit wie ArbeitnehmerInnen**
 - Tätigkeit wird in Person erbracht (vgl. § 12a TVG)
 - keine unternehmerischen Chancen
- **auch: EinfirmenvertreterInnen; Heimarbeit**

Grundbegriffe des sozialen Schutzes im Arbeitsleben: „Arbeitnehmerbegriffe“

- **Persönliche Abhängigkeit und Fremdbestimmung**
- **Wirtschaftliche Abhängigkeit und soziale Schutzbedürftigkeit**
- **Wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Auftraggeber; beschäftigen selbst keine ArbeitnehmerInnen**
nur sozialrechtlich relevant

Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. **Der Begriff des Arbeitsverhältnisses**
 - a) Arbeitnehmer
 - b) arbeitnehmerähnliche Personen
 - c) **Das Arbeitsverhältnis in der Fallbearbeitung**
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Voraussetzungen
arbeitsrechtlicher Ansprüche

auch für
„arbeitnehmerähnliche“ BUrlG, BeschSchG, ArbGG
Art. 9 III GG (?), § 12a TVG

„ArbeitnehmerIn“ KSchG, ArbZG, MuSchG,
EFZG, BetrVG

„leitende Angestellte“
Einschränkungen:
§ 18 I ArbZG, § 5 III
BetrVG, § 14 II KSchG